



aus der Niederschrift über die ordnungsgemäße
Sitzung des Verbandsgemeinderats am 24.03.2023.

Es wurde folgendes beraten und beschlossen:

Tagesordnungspunkt 4:

Information über Ehrenämter und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters nach § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes (LBG)

Sachverhalt:

Seit der Novellierung des beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsrechts zum 01.01.2021 sind Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit, so auch Herr Bürgermeister Thomas Scheppe, gemäß § 119 Absatz 3 des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz (LBG) verpflichtet, bis zum 01. April eines Kalenderjahres in öffentlicher Ratssitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der daraus erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr zu unterrichten. Diese Verpflichtung gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Herr Bürgermeister Scheppe hat im Kalenderjahr 2022 die nachstehend beschriebenen Nebentätigkeiten und Ehrenämter wahrgenommen:

Mit dem Hauptamt in Verbindung stehend:		Einkünfte in 2022
Vorsitzender	Aufsichtsrat der GesundLand Vulkaneifel GmbH	-
Vorsitzender	Stiftungsrat "Bürgerstiftung Gesunde Verbandsgemeinde Daun"	-
Vorsitzender	Aufsichtsrat TGZ Daun GmbH	-
Mitglied	Gesellschafterversammlung TGZ Daun GmbH (als Vertreter des IGP)	-
Mitglied	Stiftungsrat "Stiftung Gertrud Hontheim"	-
Mitglied	Aufsichtsrat Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH	-
Mitglied	Gesellschafterversammlung Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH	-
Mitglied	LAG (Lokale Aktionsgruppe) Vulkaneifel	-
Mitglied	Mitgliederversammlung GVV	-
Mitglied	Regionalbeirat GVV Kommunalversicherung	-
Mitglied	Regionalbeirat der Energieversorgung Mittelrhein (EVM)	250,00
Mitglied	Gesellschafterversammlung KVRT Kommunal GmbH (Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlämmen in der Region Trier)	-
Mitglied	Eifel Tourismus GmbH	-

Mitglied	Mitgliederversammlung GStB	-
Mitglied	Ausschuss für Forsten des GStB	-
Mitglied	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Europa (VVE) des GStB	35,00
Stv. Mitglied	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des GStB	
Stv. Mitglied	Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie des GStB	35,00
Stv. Mitglied	Ausschuss für Raumordnung, Demografischer Wandel, Städtebau, Infrastruktur und Digitalisierung des GStB	35,00
Mitglied	GStB Kreisgruppe Vulkaneifel	-
Mitglied	Kommunalbeirat "Rauschermühle" der Westenergie AG	-
Mitglied	eegon Eifel Energiegenossenschaft eG	-
Verbandsvorsteher	Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Verbandsgemeinde Daun in Nerdlen und Kradenbach	-
Verbandsvorsteher	Kindergartenzweckverband Gillenfeld/Strohn	-
Verbandsvorsteher	Kindergartenzweckverband Mehren	-
Verbandsvorsteher	Kindergartenzweckverband Dockweiler	-
Verbandsvorsteher	Kindergartenzweckverband Meisburg	-
Verbandsvorsteher	Kindergartenzweckverband Üdersdorf/Oberstadtfeld	-
Stv. beratendes Mitglied	Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vulkaneifel (als Stellv. für Bgm. Saxler, Kelberg)	-
Mitglied	Verbandsversammlung Wasserversorgungszweckverband Eifel/Ahr	-
Mitglied	Zukunftsinitiative Eifel	-
Mitglied	InnoNet Health Economy e. V.	-
Mitglied	Förderverein Abtei Himmerod e. V.	-
Mitglied	Arbeitsgemeinschaft PRO Lückenschluss A1	-
Nicht mit dem Hauptamt in Verbindung stehend:		
Mitglied	Kreistag des Landkreises Vulkaneifel	630,00
Vorsitzender	Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Vulkaneifel	60,00
Stv. Mitglied	Ausschuss Klimaschutz, Mobilität und Infrastruktur des Landkreises Vulkaneifel	-
Mitglied	Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Trier	-
Mitglied	Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier	45,00
Mitglied	Fachausschuss 2 - Regionalentwicklung der Planungsgemeinschaft Region Trier	-
Mitglied	Vertreterversammlung der Volksbank RheinAhrEifel	-

Der Umfang der ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter lässt sich nicht aussagekräftig benennen, da viele der Gremien nur unregelmäßig getagt haben. Ein Wochenumfang von 8 Stunden wurde jedoch nicht überschritten.

Beratung:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Aus dem Rat erfolgt die Anregung, in der Liste die Währung zu ergänzen.

Dieser Teil der Sitzungsniederschrift ist gem. § 119 Abs. 3 S. 4 LBG unverzüglich auf der Internetseite

der Verbandsgemeinde Daun zu veröffentlichen.

Beschluss:

ohne, zur Kenntnis.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit bescheinigt.

Daun, 04.07.2023

Im Auftrag: